



## **ERGO Rechtsschutz**

# **FAQ zum Service “Prüfung der Nebenkostenabrechnung”**

### **1. Was bedeutet dieser Service?**

Mit dem neuen Service bringt der ERGO Rechtsschutz Licht ins Dunkel. Er lässt Ihre Nebenkostenabrechnung durch Experten des Servicepartners MieterEngel ausführlich checken und dabei jedes Detail der Abrechnung durchleuchten.

### **2. Wer kann diese Dienstleistung in Anspruch nehmen?**

Alle, die eine gemietete Einheit (Wohneinheit) selbst bewohnen.

### **3. Welche Nebenkostenabrechnung dürfen Sie bei uns einreichen?**

Neben der aktuellen und der zukünftigen Nebenkostenabrechnung können Sie auch die letzte – vorvertragliche – Nebenkostenabrechnung einreichen, wenn Sie bereits einen Rechtsschutzvertrag mit dem Bereich Wohnen bei uns abgeschlossen haben (Immobilien-Rechtsschutz).

### **4. Was müssen Sie dafür tun, um in den Genuss dieses Service zu kommen?**

Schließen Sie einfach einen Immobilien-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Einheit (Lebensbereich Wohnen) bei uns ab.

**ERGO**

Einfach, weil's wichtig ist.

## 5. Was kostet Sie dieser besondere Service?

Er ist kostenlos – einfach einen Immobilien-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Einheit (Lebensbereich Wohnen) abschließen und schon kann es losgehen.

## 6. Besteht eine Wartezeit?

Nein, für den Nebenkostencheck verzichten wir auf die Wartezeit. Lediglich bei eventuell folgenden Auseinandersetzungen gilt die übliche Wartezeit von 3 Monaten.

## 7. Müssen Sie Ihre vereinbarte Selbstbeteiligung zahlen, wenn Sie den Service in Anspruch nehmen?

Nein, es handelt sich hierbei um eine Rechtsdienstleistung. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung kommt dabei nicht zum Tragen. Sollte im Anschluss an die Prüfung der Nebenkosten zum Beispiel doch ein gerichtliches Verfahren durchgeführt werden müssen, fällt die vereinbarte Selbstbeteiligung an.

## 8. Was müssen Sie genau tun, wenn Sie Ihre Nebenkostenabrechnung über ERGO Rechtsschutz prüfen lassen wollen?

Das ist ganz einfach! Sie rufen zunächst bei der Schaden-Hotline an. Von dort aus wird Ihnen entweder der Link zur Landingpage unseres Service-Partners MieterEngel per SMS oder E-Mail zur Verfügung gestellt oder Sie werden telefonisch zu MieterEngel geroutet. Über die Landingpage können Sie ganz bequem und einfach Ihre Nebenkostenabrechnung und Ihren Mietvertrag hochladen. Außerdem werden noch Angaben wie Versicherungsnummer und E-Mail-Adresse benötigt. Unser Servicepartner MieterEngel wird sich dann in den nächsten Tagen bei Ihnen melden.

Hier können Sie direkt den QR-Code scannen:



## 9. Was erhalten Sie von unserem Servicepartner MieterEngel?

- Anwaltliche Beurteilung inkl. Prüfprotokoll
- Erstellung Handlungsempfehlung
- Bei Bedarf: Vorlage Musterschreiben an Vermieter
- Telefonische Beratung durch MieterEngel möglich

**ERGO**

Einfach, weil's wichtig ist.

**10. Was passiert, wenn Sie den Vermieter mit dem Musterschreiben von MieterEngel angeschrieben haben und es nicht zu einer sofortigen Einigung kommt?**

Dann können Sie sich wieder an die Schaden-Hotline wenden und Ihren Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Ein kompetenter Anwalt wird Sie weiter beraten und sich um die Angelegenheit kümmern. Wir lassen Sie nicht im Stich.

Allerdings besteht bei einem richtigen Schadensfall eine Wartezeit von 3 Monaten und der Rechtsschutz-Fall darf nicht vorvertraglich sein.

Falls der Rechtsschutzfall während der Wartezeit eingetreten ist, können wir Ihnen auch mit einer Mediation weiterhelfen. Bei der Mediation greift der Wartezeitverzicht. In solchen Fällen eignet sich eine Mediation besonders gut.

**11. Können auch Selbstständige Nebenkostenabrechnungen ihrer gemieteten Wohneinheit bei uns einreichen?**

Diese Rechtsdienstleistung erhalten auch Firmenkunden für die gemietete Wohnung im Privatbereich (sofern versichert), aber nicht für die Gewerbeeinheit. Für die Selbstständigen gilt jedoch die übliche Wartezeit von 3 Monaten sowie der Einwand der Vorvertraglichkeit.

**12. Für welche Tarifjahre des Immobilien-Rechtsschutzes kann die Dienstleistung Nebenkostenabrechnung genutzt werden?**

Dieser Service gilt für jede Bedingungsgeneration mit dem Lebensbereich Wohnen.

**13. Kann die Prüfung der Nebenkosten auch bei bereits beendeten Verträgen in Anspruch genommen werden, wenn die Nebenkostenabrechnung noch in den versicherten Zeitraum fällt?**

Solange die Nebenkostenabrechnung in den versicherten Zeitraum fällt, ist dieser Service versichert. Eine Nebenkostenabrechnung, die nach Beendigung des Vertrages erstellt wird, ist nicht mehr versichert.